



Gemeindeversammlung vom 22. Mai 2017

- 49 Stimmberechtigte anwesend
- Versammlungsleiter Gemeindepräsident Urs Indermühle

Auf einen Blick:

- **Jahresrechnung 2016 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 17'339 genehmigt, dies bei einem Aufwand von rund 7,466 Mio. Franken, einem Ertrag von rund 7,449 Mio. Franken und einer gesetzlich vorgeschriebenen Einlage von Fr. 303'151 in die finanzpolitische Reserve. Der Bilanzüberschuss beträgt per 31. Dezember 2016 unverändert Fr. 975'457.**
- **Reglement über die Erhebung der Mehrwertabgabe bei Neueinzonungen angenommen. Die Mehrwertabgabe beträgt 37 Prozent. Auf Um- und Aufzonungen wird wie bis anhin keine Abgabe erhoben.**
- **Schwerpunktthemen des Gemeinderates für die nächsten vier Jahre sind der Neubau eines Kita-/Tagesschulgebäudes und die Realisierung des Wohn- und Pflegezentrums „Sunneguet“, sowie die Totalrevision des Gemeindebaureglementes.**
- **Keine Einsprachen gegen das Bauprojekt der BLS für einen neuen Velo- und Personenunterstand am Bahnhof Seftigen.**
- **Der Gemeinderat wurde beauftragt, anlässlich der Gemeindeversammlung vom November 2017 einen Vorschlag zum Rückkauf von rund 3'700 m2 Gewerbeland vorzulegen.**

Höherer Steuerertrag 2016

Die von 49 Stimmberechtigten besuchte Gemeindeversammlung vom Montagabend genehmigte die Jahresrechnung 2016 einstimmig. Diese schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 17'340 ab, dies bei einem Aufwand von rund 7,466 Mio. und einem Ertrag von rund 7,449 Mio. Franken, was gegenüber dem Budget einer Besserstellung um Fr. 16'971 entspricht. Im Allgemeinen Haushalt resultierte effektiv Dank höheren Steuererträgen ein Plus von Fr. 303'151. Dieser Betrag musste aber gemäss den Vorgaben des Rechnungslegungsmodells HRM2 in Form einer Abschreibung sogleich in das Eigenkapital auf ein „finanzpolitisches Reservekonto“ ein-

gelegt werden. Der Aufwandüberschuss von Fr. 17'340 rührt von den Spezialfinanzierungen her. Die Bereiche „Abwasser“ und „Wasser“, schliessen mit Fr. 38'430, respektive mit Fr. 660 negativ ab. Die Spezialfinanzierung „Abfall“ erzielte demgegenüber einen Ertragsüberschuss von Fr. 21'750.

Dank der hohen Budgettreue und Ausgabendisziplin der Kommissionen und der Verwaltung weicht die Rechnung durchwegs nur geringfügig von den budgetierten Werten ab. Die markanten Abweichungen haben sich wie schon erwähnt bei den Steuererträgen und beim ausserordentlichen Aufwand ergeben. Der Mehrertrag bei den natürlichen Personen beträgt rund Fr. 225'000 und bei den juristischen Personen rund Fr. 66'000. Dabei ist zu beachten, dass die Mehrerträge auf ausserordentliche Ereignisse und auf definitive Veranlagungen aus Vorjahren zurückzuführen sind.

Die Nettoinvestitionen betragen im Rechnungsjahr Fr. 1'513'818. Darin nicht enthalten sind kleine Investitionen unterhalb der Aktivierungsgrenze von Fr. 20'000. Der Gemeinderat bewilligte Nachkredite von insgesamt Fr. 841'362, wovon Fr. 734'298 als gebunden galten. Das Eigenkapital beträgt per 31. Dezember 2016 Fr. 5'082'177. Darin enthalten ist der Bilanzüberschuss von Fr. 975'457.

Mehrwertabgabe bei Einzonungen beschlossen

Das revidierte Raumplanungsgesetz und die am 1. April 2017 in Kraft getretene Änderung des kantonalen Baugesetzes zwingen die Gemeinden, auf den durch Landeinzonungen resultierenden Mehrwerten eine Abgabe von mindestens 20 Prozent zu erheben. Neu beansprucht der Kanton 10 Prozent der Mehrwertabgabe für sich. Fakultativ können die Gemeinden auch auf Mehrwerten bei Um- und Aufzonung eine Abgabe erheben. Der Gemeinderat schlug der Gemeindeversammlung vor, die bisherige Praxis fortzuführen und den Abgabesatz auf ortsplanerischen Mehrwerten durch Neueinzonungen reglementarisch auf 37 Prozent festzusetzen. Nach Abzug des Kantonsanteils verbleiben der Gemeinde 33 Prozent. Die Versammlung folgte diskussionslos der Linie des Gemeinderates, auch bezüglich des Verzichts auf eine Abgabe bei Um- und Aufzonungen. Der Gemeinderat will mit diesem Verzicht die Möglichkeit offen halten, durch gezielte Massnahmen die Siedlungsentwicklung nach Innen und somit das verdichtete Bauen nicht unattraktiv zu machen.

Legislaturziele bis 2020

Im Vordergrund stehen für den Gemeinderat in den nächsten vier Jahre die Realisierung des Neubaus für die Kita und die Tagesschule, der Abschluss der Ortsplanung und die Totalrevision des Baureglementes. Ferner wird die Begleitung des Neubauprojektes der Solviva Immobilien AG für ein Wohn- und Pflegezentrum auf der Kapelen ein besonderes Engagement abverlangen. Des Weiteren will der Gemeinderat den Energieverbrauch bei den Gemeindeanlagen bis 2020 gegenüber der Basis 2016 um 10 Prozent senken, die Steueranlagen halten und auf Gebührenerhöhungen verzichten. Insgesamt hat sich der Gemeinderat neun Ziele gesteckt.

Kreditabrechnung für die Uebernahme der Strassenbeleuchtung

Bis Ende 2015 war die BKW Eigentümerin der Strassenbeleuchtung. Aufgrund einer Gesetzesänderung war die Gemeinde verpflichtet, die Strassenbeleuchtung zu Eigentum und Unterhalt zu übernehmen. Entsprechend hat die Gemeindeversammlung im November 2015 einen Kredit von Fr. 240'000 bewilligt. Die Kosten beliefen sich schlussendlich auf Fr. 259'315.

Neuer Velo- und Personenunterstand

Die BLS wird im Verlaufe 2017 einen neuen Velo- und Personenunterstand beim Bahnhof Seftigen realisieren. Projektabschluss ist für anfangs 2018 geplant. Innert der Auflagefrist ist gegen das Baugesuch keine Einsprache eingereicht worden, so dass in den nächsten Wochen mit der Erteilung der Baubewilligung gerechnet werden kann. Bauherrschaft ist die BLS. Der Bau des Perrondaches ist eine von der Gemeinde gewünschte Massnahme, die aus Sicht der BLS nicht betriebsnotwendig ist. Gemäss den Finanzierungsrichtlinien des Regierungsrates müssen diese Kosten von der Gemeinde getragen werden. Die Gesamtkosten für den Velo- und den Personenunterstand werden auf über Fr. 300'000 veranschlagt. Das Projekt ist Teil des nationalen Agglomerationsprogramms und wird von Bund und Kanton mitfinanziert. Die Gemeinde beteiligt sich netto mit rund Fr. 36'000 an den Gesamtkosten.

Totalrevision Baureglement

Das aus dem Jahre 1990 stammende Gemeindebaureglement wurde in der Zwischenzeit acht Mal revidiert. Nun steht aufgrund von Gesetzesänderungen wiederum eine umfangreiche Anpassung des Reglementes an. Der Gemeinderat hat die Durchführung einer Totalrevision beschlossen. Eine hierfür eingesetzte Arbeitsgruppe wird zusammen mit den Mitgliedern der Baukommission einen Reglementsentwurf erarbeiten. Grundlage für das neue Reglement bietet das für die Gemeinden im Perimeter der Regionalen Bauverwaltung RegioBV Westamt ausgearbeitete harmonisierte Musterbaureglement. Das neue Baureglement soll am 1. Januar 2019 in Kraft treten.

Seftigen bei „schweiz.bewegt“ Duellsieger

Auch in diesem Jahr hat die Gemeinde Seftigen am Coop Gemeinde Duell „schweiz.bewegt“ teilgenommen. Direkte Gegnerin war die Gemeinde Freimettigen, welche im virtuellen Bewegungs-Wettkampf um möglichst viele „Bewegungsminuten“ angetreten ist. Vielfältige Angebote standen den Einwohnerinnen und Einwohnern von Seftigen zur Verfügung. Insgesamt wurden 195'160 Punkte gesammelt, was rund 3'253 Stunden entspricht und zum Duellsieg reichten. Der Startschuss zum Duell erfolgte im Rahmen des Dorffestes 17, das aus Anlass der Inbetriebnahme der neuen Aussensportanlage bei der RAIFFEISEN Arena Gürbetal durchgeführt wurde. Das Organisationskomitee und der Gemeinderat gratulieren der Duell-Gemeinde Freimettigen für das Mitmachen und bedanken sich bei den aktiven Schülerinnen und Schülern, der Bevölkerung und den engagierten Helferinnen und Helfern für den grossen Einsatz.

Gewerbeland am Telmaweg gab zu reden

Für eine engagierte Diskussion sorgte der Antrag von Leandro Manazza, wonach der Gemeinderat anlässlich der Gemeindeversammlung vom 27. November 2017 einen Vorschlag für den Rückkauf von rund 3'700 m² Gewerbeland am Telmaweg zur Abstimmung bringen soll. Im Jahre 2013 erwarb die ortsansässige Firma Telma AG von der Gemeinde und einem Privaten Bauland für den Neubau eines Betriebsgebäudes. Der Kaufvertrag beinhaltet eine Kaufrechtsklausel zu Gunsten der Einwohnergemeinde Seftigen. Das Kaufrecht fällt dahin, sobald die Telma AG zur Erweiterung der bestehenden Firma ein Betriebsgebäude erstellt. Die Gemeinde kann das Kaufrecht in der Zeitspanne vom 1. Januar bis 30. Juni 2018 ausüben. Mario Bolla als Geschäftsführer der Telma AG erklärte, dass die Arbeiten für ein Vorprojekt im Gange seien und geplant sei, im Jahre 2018 das neue Betriebsgebäude zu realisieren. Schliesslich hiess die Versammlung mit 16 zu 15 Stimmen, bei 12 Enthaltungen, den Antrag von Leandro Manazza gut.

Für Auskünfte steht Ihnen gerne zur Verfügung:
Gemeindepräsident Urs Indermühle, 079 636 97 93
urs.indermuehle@swisscom.com